

Im Jagdjahr 2019/2020 wurde die Gebietseinteilung zur Untersuchung des Rotwildes auf Tuberkulose genau gleich belassen wie im Jagdjahr davor. Auch die vorgeschriebenen Sollzahlen für die einzelnen Hegegemeinschaften sowohl im Bekämpfungsgebiet wie auch im restlichen Landesgebiet wurden gleich belassen.

Vorausgeschickt wird auch noch, dass es sich wie immer um diese Jahreszeit um einen vorläufigen Endbericht handelt. Aktuell entnommene Proben werden noch zum Jahr 2019 gezählt. Zudem steht noch nicht für alle Untersuchungen ein Endergebnis fest. Proben, die im Schnelltest (PCR) positiv sind, werden ebenfalls als positiv gezählt. Bis zum endgültigen Ergebnis (Bakterienkultur) vergehen teilweise drei Monate und mehr. Aktuell ist der Befund von 6 Verdachtsproben noch ausständig, wovon eine in der PCR positiv war und fünf negativ.

LANDESWEITES MONITORING

Landesweit wurden außerhalb des Bekämpfungsgebietes 401 Proben untersucht und damit das Soll von 359 Proben übertroffen. Die vorgegebene Probenzahl wurde bei älteren männlichen Stücken (Hirsche der Klassen I und II) mit 42 Stück bei einem Soll von 41 knapp übertroffen, bei jüngeren Hirschen (Klasse III und Spießler) um 2 Stück verfehlt. Tiere und Schmaltiere zusammengenommen wurden um 42 Stück mehr eingesandt wie vorgegeben. Zusätzlich wurde die Probe eines Kalbes als Verdachtsprobe eingesandt (Eiterherd in der Lunge), das Ergebnis der Untersuchung war aber negativ. Die vorgegebene Alters- und Geschlechtsklassenverteilung wurde also insgesamt sehr gut eingehalten.

Erfreulich ist auch, dass es in diesem Jahr keine einzige positive Probe im Monitoringgebiet zu verzeichnen gibt. Es sind zwar mehrere Proben als Verdachtsproben weiter untersucht worden. Diese sind aber in fünf Fällen mit negativem Befund abgeschlossen, vier weitere Proben sind in der PCR negativ (Schnelltest), die Kultur steht aber noch aus.



ERGEBNIS DER UNTERSUCHUNGEN IM BEKÄMPFUNGSGEBIET

Das Ergebnis in den Bekämpfungsgebieten Klostertal (HG 2.2) und Silbertal-Bartholomäberg (HG 2.1) soll diesmal aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung getrennt erfolgen.

Während im Klostertal in den 6 Jahren seit der Bekämpfungsphase die Abschusszahlen mit einer Ausnahme jeweils klar übererfüllt worden sind, sind diese im der HG 2.1 jeweils unter dem von der Behörde vorgeschriebenen Wert geblieben. Nur zweimal wurde der Abschuss annähernd erfüllt, in den restlichen 4 Jahren lag er im Bereich von 80%.

Dementsprechend haben sich auch die Prävalenzen in den beiden Hegegemeinschaften unterschiedlich entwickelt: während im Klostertal bei einem Wert von 15% gestartet worden ist, liegt die Prävalenz aktuell bei 3,4%. In der HG Silbertal-Bartholomäberg lag der Anfangswert bei 10,4% deutlich niedriger.

Mit Schwankungen von +/- 2% über die Jahre liegt die Prävalenz jetzt bei 11,4% und damit auf relativ konstantem Niveau (siehe dazu Grafik 1).

Im Beobachtungsgebiet in der HG 2.3, Lech, gab es zu Beginn der Bekämpfungsphase jeweils einen positiven Fall 2014 und 2015 in einem Revier, das an das Klostertal angrenzt. Seither konnte in der HG 2.3 kein positiver Fall mehr festgestellt werden!

Anders verläuft die Entwicklung in den nördlich der Ill gelegenen Teilen der Hegegemeinschaften 3.1 und 3.2, welche als 3.1A und 3.2A seit 2017 ebenfalls zum Beobachtungsgebiet laut Rotwild-TBC-Verordnung des Landes zählen. Während es hier 2014 und 2015 keine Fälle gab, wurden seither jährlich Fälle festgestellt. Aktuell gibt es einen positiven Fall in der HG 3.1A sowie einen Verdachtsfall, der noch in Abklärung ist, sowie 3 positive Fälle in der HG 3.2A, was einer lokalen Prävalenz von 11% entspricht!

Heuer wurde auch erstmals der

TBC-Erreger Mykobakterium caprae bei zwei Füchsen aus dem Kerngebiet (GJ Silbertal) nachgewiesen. Insgesamt 6 Füchse und 5 Dachse aus dem Bekämpfungsgebiet sind untersucht worden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

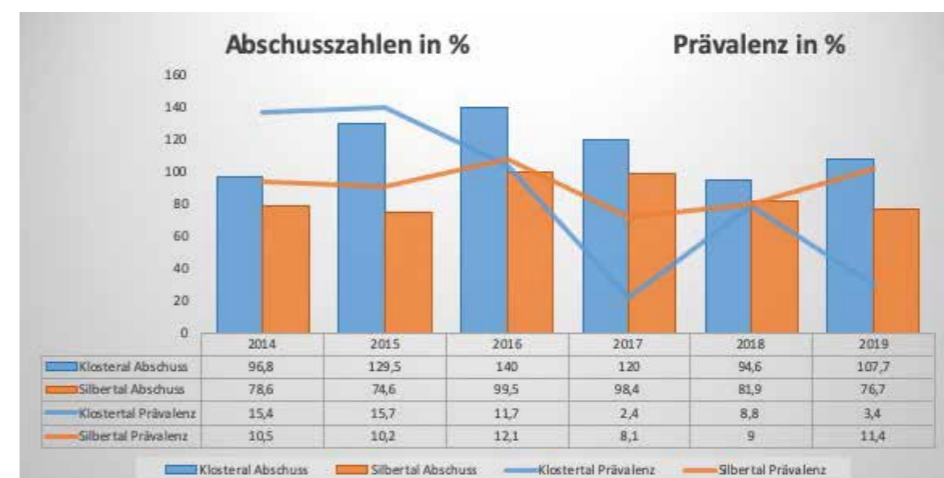
Zu Beginn der Bekämpfungsphase wurden im Jahr 2014 die Abschusszahlen mit dem Ziel der Wildreduktion hinaufgesetzt, und zwar um +70% im Kerngebiet und um +50% im Randgebiet. Durch die Verringerung des Wildbestandes erhoffte man sich eine geringere innerartliche Ansteckung und dadurch eine allmähliche Senkung der Prävalenz. Zudem sollte die Gefahr der Übertragung auf den Viehbestand durch die Kontakte in demselben Lebensraum während der sommerlichen Weide- und Alpperiode verringert werden.

Da sowohl die Absenkung des Wildbestandes mehrere Jahre in Anspruch nimmt und auch die Prävalenz bei einer chronischen Krankheit wie der TBC nicht schlagartig sinkt, waren durch

die eingeleiteten Maßnahmen von vornherein keine Sofortwirkungen zu erwarten.

Die mittlerweile vorliegenden Zahlen aus dem Bekämpfungsgebiet, und hier insbesondere aus den hauptsächlich betroffenen Hegegemeinschaften Klostertal und Silbertal-Bartholomäberg, zeigen aber allmählich eine klare Tendenz: die Absenkung des Wildbestandes durch die Erfüllung der angeordneten Abschusszahlen bewirkt eine Senkung der Prävalenz und damit natürlich auch der Neuinfektionsrate. Der Erfolg im Klostertal zeigt im Wildbestand aber auch über die Grenzen der betroffenen Hegegemeinschaft hinaus Erfolge: die nördlich angrenzende HG 2.3, Lech, hatte nur zu Beginn der Bekämpfungsphase in den Jahren 2014 und 2015, also die Prävalenz im Klostertal noch sehr hoch lag, positive Befunde zu verzeichnen. Seither sind diese in mittlerweile 4 aufeinanderfolgenden Jahren ausgeblieben!

Umgekehrt hat die konstant hohe Zahl an positiven Fällen bzw. die gleichbleibende Prävalenz im Gebiet



Grafik 1: Vergleich der Abschusszahlen und der Prävalenzentwicklung in den HG 2.1 und 2.2

der HG Silbertal-Bartholomäberg dazu geführt, dass auch in den unmittelbar angrenzenden Gebieten der HG 3.1 und 3.2 ab dem Jahr 2016 Fälle aufgetreten sind. Die Prävalenz im Gebiet der HG 3.2A ist aktuell bemerkenswerterweise genau gleich hoch wie jene der HG Silbertal-Bartholomäberg!

Aus veterinärmedizinischer Sicht führt daher kein Weg daran vorbei, den TBC-Herd in der HG Silbertal-Bartholomäberg durch eine nachhaltige Reduktion des Wildbestandes zu bekämpfen. Da die vorgeschriebenen Abschusszahlen offenbar mit den üblichen jagdlichen Methoden nicht oder nicht mehr erreicht werden können, bleibt aus unserer Sicht nur die Errichtung von Regulierungsgattern als zusätzliche Maßnahme übrig. Diese sollen in Betrieb gehen, sobald im zu Ende gehenden Jagdjahr erkennbar wird, dass die Abschusszahlen wieder nicht erreicht werden können. Die Gatter sollen also nicht die herkömmliche Jagd ersetzen, sondern diese nur ergänzen. Anstatt mit immer noch höherem Jagddruck das Wild immer noch scheuer und immer noch schwerer bejagbar zu machen, sollen bei Nicht-Erreichung der Abschusszahlen in den Gattern jene Stückzahlen entnommen werden, die zu deren Erreichung notwendig sind.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der Reduktionsgatter sind bereits in Vorbereitung. Wichtig ist diesem Zusammenhang, dass die Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Jägerschaft umgesetzt werden!

Positive Befunde bei Prädatoren wie Füchsen dürfen nicht überbewertet werden. Genaugenommen zeigen sie nur an, dass in ihrem Streifgebiet die Infektion vorkommt und sie daher Kontakt zum Erreger hatten. Auffällig ist, dass keiner der positiven Füchse sichtbare Veränderungen an Lymphknoten oder Organen aufwies. Ob sie für die Krankheitsübertragung in Frage kommen, muss erst noch durch weitere Untersuchungen abgeklärt werden.

UNTERSUCHUNGEN IM VIEHBESTAND

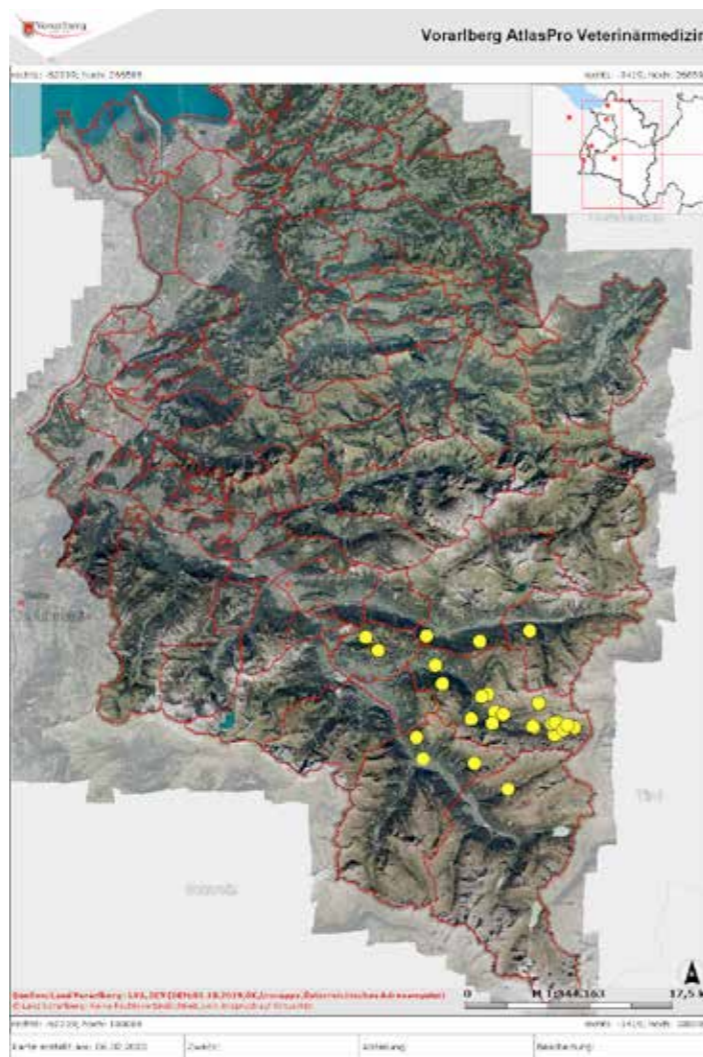
Die Untersuchungen im Viehbestand finden auch heuer wieder, wie schon in den vergangenen Jahren, risikobasiert in den Sonderuntersuchungs- und Sonderüberwachungsgebieten des Landes statt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses sind ca. 700 Bestände mit rund 7800 Rindern fertig untersucht und die Untersuchungen stehen somit kurz vor dem Abschluss. Leider waren wiederum zwei Beständeverseuchungen zu verzeichnen, die jeweils zur Keulung eines großen Bestandes geführt haben. Drei Kontaktbestände sind jeweils von einem Einzelfall betroffen. Diese Betriebe sowie mehrere Kontaktbetriebe zu den verseuchten Betrieben sind aktuell noch für den Tierverkehr gesperrt, sodass

zur Zeit 12 Betriebe von Maßnahmen betroffen sind. Die meisten davon werden aufgrund der gesetzlichen Fristen erst im Laufe des März und April abschließend untersucht werden können und dann erst wieder ihren TBC-freien Status zurück bekommen.

DANK FÜR DIE MITARBEIT

Abschließend soll wieder allen Jägern und Jagdaufsehern, die Proben für das Monitoring bereitgestellt haben und insbesondere den Jägern und Jagdaufsehern in den HG 2.1 und 2.2 für ihre Mitarbeit und Unterstützung aufrichtig gedankt werden. Ebenso bedanke ich mich bei den Amtstierärzten und Sekretariaten in den Bezirkshauptmannschaften für ihren Beitrag.

Dr. Norbert Greber



Übersicht über die räumliche Verteilung der positive Fälle im laufenden Jagdjahr.



ABSCHUSSPLAN NEU – ZWEIJÄHRIGE PLANUNGSPERIODE

Mit der Anpassung des Jagdgesetzes an die Aarhus-Konvention im Juli 2019 wurden auch die Vorgaben über die Erlassung der Abschusspläne geändert. Künftig erfolgt die Abschussplanung für zwei Jagdjahre. Die Vorarlberger Landesregierung hat daher nach § 38 Abs. 1 Jagdgesetz bis zum 31. März jedes zweiten Jahres jeweils für die beiden folgenden Jagdjahre (Planungsperiode) mit Verordnung für jeden Rotwildraum den jährlichen Mindestabschuss von Rotwild festzusetzen. Dasselbe gilt für die anderen dem Abschussplan unterliegenden Wildarten auf Ebene der Wildregionen und Jagdgebiete durch die Bezirkshauptmannschaften. Trotz dieser zweijährigen Planungsperiode wird auch in Zukunft eine vollständige Abschussplanerfüllung pro Jagdjahr gesetzlich eingefordert. Die Neuerung dient nicht einer flexiblen Gestaltung der Abschussplanerfüllung, sondern der Vereinfachung der Verwaltung. Die meist sehr zeitaufwändigen Verhandlungen zur Festlegung der jährlichen Abschusszahlen mit zahlreichen Vorbereitungen innerhalb und zwischen Behörden, Hegegemeinschaften und Grundeigentümern sind nunmehr nur

noch alle zwei Jahre zu führen. Eine Änderung der Abschusszahlen für das jeweils zweite Jagdjahr ist nur nach wesentlichen Änderungen der zugrunde gelegten maßgeblichen Verhältnisse möglich. Umso mehr erfordert diese Neuregelung noch stärker als bisher die Berücksichtigung objektiver Datengrundlagen und eine konsensorientierte Planfestlegung. Gegenseitiges Verständnis und ein fairer Umgang mit den Verhandlungspartnern sind besonders wichtig. Einseitige Extrempositionen würden das Debüt der zweijährigen Abschussplanverhandlung im Land Vorarlberg jedenfalls nicht leichtmachen.

SORGENKIND ROTWILD

Auch im zu Ende gehende Jagdjahr hat die Abschussplanerfüllung beim Rotwild zu erheblichen Schwierigkeiten geführt und abermals eine Verlängerung der Schusszeit bis Ende Jänner erfordert. Auch wenn in einigen Wildregionen Tendenzen für einen Rückgang der Rotwildbestände gegeben sein dürften, erfordern der Waldzustand, die Prävention von Wildkrankheiten und Wildbestandsentwicklungen auch weiterhin hohe jagdliche Anstrengungen.

Dabei ist vermehrt auf die Abschussstruktur Rücksicht zu nehmen. Wird verstärkt in die reproduzierende Klasse eingegriffen, kann bereits mit einer geringeren Abschusszahl derselbe Reduktionseffekt erzielt werden wie mit einer insgesamt hohen, aber zu stark auf Jungwild und männliche Stücke ausgerichteten Abschusserfüllung. Aus diesem Grund sollte bereits bei der kommenden Abschussplanung, v.a. aber bei der Abschussdurchführung diesem Aspekt noch mehr Beachtung geschenkt werden als bisher. Die Bejagung bzw. Regulierung des Rotwildbestandes durch Eingriffe bei den Alttieren ist unbestritten die größte Herausforderung für die Jagd. Auf die Weiterentwicklung der Bejagungsverfahren, nicht zuletzt auch zu Gunsten des Rotwildes und seines Lebensraumes, wird kaum verzichtet werden können. Aus diesem Grund könnte dieses Thema auch seitens der Jägerschaft wieder einmal zum Schwerpunkt der Aus- und Weiterbildung von Jägern und insbesondere Jagdschutzorganen gemacht werden.

Entgeltliche Einschaltung des Landes Vorarlberg